

Vorvertragliche Information für Darlehensvermittlung und Beratung – Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

Name und Anschrift der Bank

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)

Amtsgericht Hannover Volgersweg 1, 30175 Hannover, Reg.-Num. 263

Eintragung im

Beratung

- Die Bank bietet Beratungsleistungen an. Die Beratungsleistung erfolgt im Namen der Bank und nicht für Dritte.
- Die Bank bietet keine Beratungsleistungen an.
- Der Kunde wünscht auf Nachfrage keine Beratung zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag.
- Der Kunde möchte von der Bank zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag beraten werden.
- Die Bank legt ihrer Beratungsleistung nur oder im Wesentlichen eigene Produkte zugrunde.
- Die Bank legt ihrer Beratungsleistung neben eigenen Produkten auch eine größere Anzahl von Produkten anderer Anbieter zugrunde.
- Die Beratung ist für den Kunden kostenfrei.
- Die Beratung ist für den Kunden kostenpflichtig.
 - Es fällt ein Beratungshonorar in Höhe von _____ Euro an.
 - Das Beratungshonorar lässt sich der Höhe nach derzeit nicht bestimmen.
Es wird wie folgt berechnet:



Vermittlung

- Die Bank bietet keine vermittelten Produkte an.
- Der Kunde wünscht auf Nachfrage einen Kredit von der Bank als Darlehensgeberin (Eigenprodukt) und kein vermitteltes Produkt.
- Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

- Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber nicht gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

Die Bank vermittelt für

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall,
- DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster,
- DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main,
- DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Bellerivestrasse 36, CH-8008 Zürich,
- Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München,
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Pensionsversicherung a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Lebensversicherung a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Pensionskasse AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Krankenversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

- Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher keine Vergütung. Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.
- Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher eine Vergütung in Höhe von _____ Euro.
- Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

- Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:

- Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Hannoversche Volksbank eG
Qualitätsmanagement
Kurt-Schumacher-Str. 19
30159 Hannover

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks

Ende der Informationsschrift.

Vorvertragliche Information für Darlehensvermittlung und Beratung – Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

Name und Anschrift der Bank

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)

Amtsgericht Hannover Volgersweg 1, 30175 Hannover, Reg.-Num. 263

Eintragung im

Beratung

- Die Bank bietet Beratungsleistungen an. Die Beratungsleistung erfolgt im Namen der Bank und nicht für Dritte.
- Die Bank bietet keine Beratungsleistungen an.
- Der Kunde wünscht auf Nachfrage keine Beratung zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag.
- Der Kunde möchte von der Bank zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag beraten werden.
- Die Bank legt ihrer Beratungsleistung nur oder im Wesentlichen eigene Produkte zugrunde.
- Die Bank legt ihrer Beratungsleistung neben eigenen Produkten auch eine größere Anzahl von Produkten anderer Anbieter zugrunde.
- Die Beratung ist für den Kunden kostenfrei.
- Die Beratung ist für den Kunden kostenpflichtig.
 - Es fällt ein Beratungshonorar in Höhe von _____ Euro an.
 - Das Beratungshonorar lässt sich der Höhe nach derzeit nicht bestimmen.
Es wird wie folgt berechnet:

Vermittlung

- Die Bank bietet keine vermittelten Produkte an.
- Der Kunde wünscht auf Nachfrage einen Kredit von der Bank als Darlehensgeberin (Eigenprodukt) und kein vermitteltes Produkt.
- Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

- Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber nicht gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

Die Bank vermittelt für

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall,
- DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster,
- DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main,
- DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Bellerivestrasse 36, CH-8008 Zürich,
- Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München,
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Pensionsversicherung a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Lebensversicherung a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Pensionskasse AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
- R+V Krankenversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

- Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher keine Vergütung. Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.
- Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher eine Vergütung in Höhe von _____ Euro.
- Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

- Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:

- Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Hannoversche Volksbank eG
Qualitätsmanagement
Kurt-Schumacher-Str. 19
30159 Hannover

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks

Ende der Informationsschrift.